

Prof. Dr. iur. Johannes M \ddot{u} nder - em. Universit \ddot{a} tsprofessor
TU Berlin - Lehrstuhl f \ddot{u} r Sozialrecht und Zivilrecht

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung - Umsetzung, Finanzierung, Personal -

Überblick

1. Erläuterung § 24 SGB VIII
2. § 24a SGB VIII
3. Anforderungen an Bund und Länder
4. Der mögliche Bedarf
5. Aufgaben der Träger der freien Jugendhilfe
6. Aufgaben der Träger der öffentlichen Jugendhilfe

1. Der Gesetzestext des § 24 Abs. 4 SGB VIII

„Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln. Über den vom Anspruch umfassten zeitlichen Umfang nach Satz 2 hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten; dieser Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.“

§ 24 Abs. 4 SGB VIII

1.1. Der Anspruch – Satz 1

1.2. Anspruchsinhalt – Sätze 2, 4, 5

1.3. Verhältnis zur Schule – Satz 3

1.1. Der Anspruch – Satz 1

- Anspruch, keine Verpflichtung
- Anspruchsinhaber: Kind
- Ab Schuljahr 2026/2027 (und in den Folgejahren) ab dem
- Schuleintritt, Besuch der 1. Klassenstufe
- - bis Beginn der 5. Klassenstufe, d.h.
Schul(unterrichts)beginn 5. Klasse

1.2. Anspruchsinhalt – Sätze 2, 4, 5

- Werktage, d.h. auch in der Ferienzeit (abgesehen von Schließtagen)
- Bedarfsunabhängig: 8 Stunden täglich, ohne Festlegung des Beginns bzw. des Endes
- Bedarfsabhängig: bei mehr als 8 Stunden
 - keine weitere konkretisierenden Bedarfskriterien
 - ggf. abzudecken durch Kindertagespflege

1.3. Verhältnis zur Schule – Satz 3

Vorrang des Unterrichts und der Angebote der Ganztagschule
- unabhängig, ob gebundene oder offene Ganztagsgrundschule

2. § 24a SGB VIII

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über den Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder vorzulegen.

- Folgerungen bei den entsprechenden Statistikvorschriften in §§ 99, 101, 102

3. Aufgaben für Bund und Länder

3.1. Für Bund und Länder

- Abschluss der Verwaltungsvereinbarung nach § 10 GaFinHG

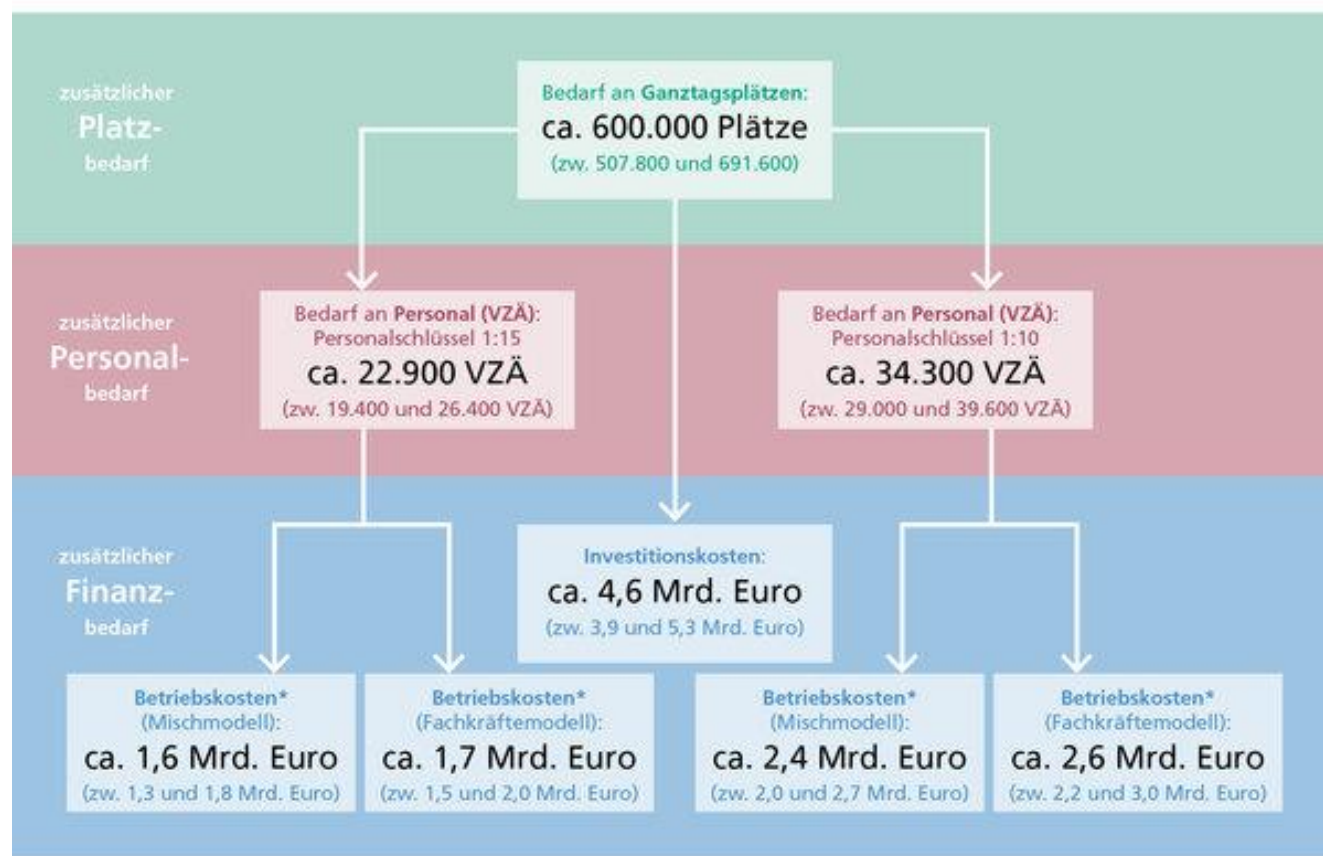
3.2. Für die Länder

- §§ 24a, 102 Abs. 2: Festlegung der Auskunftspflichtigen für die Erhebungen nach § 99 Abs. 7c SGB VIII
- Sicherstellung der Erhebungen ab 1.7.2022: §§ 99, 101 SGB VIII

3.3. Für den Bund

- § 24a SGB VIII Berichtspflicht ab 1.1.2023

Zusätzlicher Platz-, Personal- und Finanzbedarf zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung



* Zusätzliche Betriebskosten im Schuljahr 2029/30

5. Auf die Träger der freien Jugendhilfe zukommende Aufgaben als Leistungserbringer

- Gewinnung von Fachkräften für multiprofessionelle Teams
 - Unterstützung durch das Ganztagsfinanzhilfengesetz – GaFinHG?
- Entwicklung von Qualitätsparametern
- Verknüpfung des „Jugendhilfeganztags“ mit den Ganztagschulen

6. Auf die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zukommende Aufgaben als Leistungsverpflichtete

- strukturelle Zusammenarbeit § 81 Nr. 4 SGB VIII

Unterstützung bei der Gewinnung von Fachkräften

- Qualitätsentwicklung § 79a SGB VIII

Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur „...“

Materialien

BGBl Teil I 2021 Nr. 71 vom 11.10.2021 S. 4602 ff.

Text des gesamten „Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG), mit allen 6 Artikeln

Publikationen (alle im Internet auffindbar):

•DJI: Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030

Münder, J.: Bedarfsdeckende Förderung und Betreuung für Grundschul Kinder durch Schaffung eines Rechtsanspruchs, Juni 2017

Münder, J.: Rechtliche Möglichkeiten zur Sicherung der Qualität bei der Förderung von Grundschulkindern, 2018

Wrase, M.: Einheitliche Qualitätskriterien für den Ganzttag im Grundschulalter, 2019

Münder, J.: Verortung zentraler Qualitätsdimensionen bei der ganztägigen Förderung von Grundschulkindern. 2021

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung - Umsetzung, Finanzierung, Personal

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Prof. Dr. iur. Johannes Münder: jmuender@aol.com